



© KK

DR. CHRISTIAN HAIDEN
ÖFFENTLICHER NOTAR

Schenkungs- steuerfreiheit

Wie man aus den Medien erfährt, wird der Ruf nach Wiedereinführung der Schenkung- und Erbschaftsteuer immer lauter. Derzeit unterliegen Schenkungen keiner Schenkungsteuer. Nur wenn Liegenschaften (Grund, Haus und Wohnung) verschenkt werden, wird Grunderwerbsteuer vorgeschrieben. Bei sonstigen Schenkungen wird keine Steuer vorgeschrieben. Wenn also Eltern ihren Kindern ein Geld schenken, damit diese damit Grund, Haus oder Wohnung kaufen können so ist diese Geldschenkung steuerfrei. Ebenso sind Erbschafts- und Pflichtteilsverzichte steuerfrei. Diese waren zuvor steuerpflichtig, weil dafür Erbschaftsteuer vorgeschrieben wurde. Es empfiehlt sich, solange diese steuerfreie Regelung gilt, in der Familie viele Sachen zu überdenken und den kompetenten Rat eines Notars einzuholen um optimale Lösungen steuerbegünstigt erzielen zu können.

KONTAKT



DR. CHRISTIAN HAIDEN

Domgasse 18

9020 Klagenfurt

Tel.: 0463/50 71 66

christian.haiden@notar.at

www.notar-haiden.at

ANZEIGE